

---

## Gleichheit macht frei.

# Wieso die sogenannte Massengesellschaft Individualisierungsprozesse begünstigt

Hermann Lübbe

Dem interessierten Bürger und medizinischen Laien begegnet die sogenannte „individualisierte Medizin“ inzwischen als Massenmedienthema. Was er insoweit zu lesen und zu hören bekommt, ist überwiegend geeignet, ihn von der Medizin in naher Zukunft wichtige zusätzliche diagnostische und therapeutische Leistungen erhoffen zu lassen. Francis Collins, immerhin Chef des nationalen Gesundheitsinstituts der USA, lässt uns zum Beispiel in einem Zeitungsinterview wissen, die Forschung verbessere gegenwärtig rasch unsere Möglichkeiten, „DNA-Unterschiede zwischen Individuen zu erkennen ..., unsere Risiken für Krankheiten zu ermitteln“ und schließlich zu lernen, welche Medikamente uns individuell „in welcher Dosierung zugutekommen könnten“. Schon heute wüssten wir doch, dass wir als Angehörige einer Familie, in der bei einem der Eltern oder auch bei Geschwistern Darmkrebs aufgetreten sei, erblich bedingt unsererseits ein zu „rund sechzig Prozent“ erhöhtes Erkrankungsrisiko trügen. Damit verbesserten sich zugleich die Möglichkeiten, mit diesem Risiko in vorbeugender Absicht umzugehen, und für etliche andere Krankheiten gelte das analog. Gleichzeitig erfahren wir freilich auch noch, dass uns die Aufklärung über unsere individuellen genetischen Prädispositionen wissen lässt, wieso gewisse Medikamente, deren Verschreibung heute noch zur Standardtherapie gehört, uns in unserem eigenen besonderen Fall gar nicht helfen können. Statt gezielterer Hilfen

vermiedene Nutzlosigkeiten – das wäre insoweit der Fortschritt, und auch dieser Fortschritt noch ist ja tatsächlich beifallspflichtig.

So oder so: Mit dem irreversibel massenmedial präsenten Thema der individualisierten Medizin haben sich inzwischen gesundheitspolitisch irresistible Erwartungen verknüpft, die ihre Förderung und Ausbreitung erzwingen werden – in der medizinischen Forschung wie in der ärztlichen Versorgung, in den Systemen der versicherungsrechtlichen Gewährleistungsansprüche wie in der herrschenden Alltagskultur unseres Umgangs mit Gesundheit und Krankheit. Anzeichen einer enttäuschungsgefährdeten Erwartungseuphorie sind selten. Die gesundheitsökonomischen Kosten der Sache sind unkalkulierbar. Der Fortschritt ist eine Realität. Aber Erfahrungen mit dem Grenznutzen des medizinischen Fortschritts, der abnimmt, prägen inzwischen das Publikumsverhalten zum Fortschritt breitenwirksam.

Kurz: Die individualisierte Medizin wird für vorerst unabhsehbare Zeit einen wichtigen Platz auf der gesundheitskulturellen und gesundheitspolitischen Tagesordnung behaupten, und meine Absicht ist, plausibel zu machen, wieso sich die Medizin, als individualisierte Medizin, perfekt in die Evolution unserer Zivilisation einfügt, die weit über den Bereich der Gesundheitskultur hinaus generell durch Individualisierungsprozesse geprägt ist. Sie ist es mit thematisierungsbedürftiger Auffälligkeit, seit sie sich ihres eigenen evolutionären Charakters und damit ihrer Historizität bewusst geworden ist, das heißt spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Anschaulichkeit dieses Vorgangs lässt sich noch steigern vor dem Hintergrund der sehr verbreitet gewesenen gegenteiligen Annahme, Modernisierungsprozesse wirkten vorzugsweise kraft Massenmobilisierung und Egalisierung entindividualisierend, kulturell entdifferenzierend und auf einem herabgesunkenen Kulturniveau anglei-

chend. Ihre größte Verbreitung und publizistische Wirkung erreichte diese Massengesellschaftstheorie zwischen den beiden Weltkriegen – vor allem in Kontinentaleuropa. Exemplarisch seien zwei bedeutende europäische Intellektuelle zitiert, die mit ihrer Vermassungsdiagnose Bestsellererfolge erzielten. Ich erwähne erstens das Buch des bedeutenden spanischen Liberalen Ortega y Gasset mit dem Titel „Der Aufstand der Massen“, das zuerst im Jahre 1929 erschien und alsbald in fast alle Weltsprachen übersetzt wurde. „Die Masse vernichtet alles, was ausgezeichnet, persönlich, eigenbegabt und erlesen ist“ – so schrieb Ortega, und nahezu wortgleich äußerte sich bald darauf auch der seinerzeit schon berühmte deutsche Philosoph Karl Jaspers in seinem Erfolgsbuch „Die geistige Situation der Zeit“, das als Nr. 1000 in der prominenten Reihe der Göschchen-Bändchen herauskam. Die Masse dulde „keine Selbstständigkeit ... und keine Größe“, konstatierte Jaspers und verzichtete auch auf einen Tiervergleich nicht, nämlich auf den mit dem Ameisenstaat. Die riesige Masse entindividualisierter Zugehörigkeitsverhältnisse – das sollte als Bild moderner Gesellschaften die Ameisenmetapher evozieren, und das führt zugleich auf die Antwort zur Frage, wie man sich denn den außerordentlichen Erfolg der zitierten Massengesellschaftstheorien erklären könne. Sie erklärt sich vor allem aus dem Faktum, dass damals in den autoritär oder gar totalitär beherrschten Staaten Kontinentaleuropas von Moskau über Rom bis Berlin und überdies noch in Bukarest oder in Lissabon uniformierte Massen auf den Straßen und Plätzen um die Herrschaft kämpften oder die bereits gewonnene Herrschaft unwidersprechlich manifestierten.

Die organisierte und politisierte Masse – sie hatte in der europäischen Zwischenkriegszeit tatsächlich ihren großen und katastrophenträchtigen Auftritt, und die Massengesellschaftstheorie der liberalen Option sah das in respektabler Weise kritisch. Nichtsdestoweniger verkannte sie genau

jene Tendenzen moderner gesellschaftlicher Entwicklungen, an denen schließlich die totalitären Systeme einschließlich der zunächst siegreichen unter ihnen ausnahmslos scheitern sollten, nämlich die Tendenzen der fortschreitenden Angewiesenheit wissenschaftlicher und technischer, wirtschaftlicher und kultureller Entwicklungen auf selbstbestimmte Partizipation und Kooperation von Individuen mit hochdifferenzierten Kompetenzen, die sich nicht plangerecht, vielmehr einzig frei herausbilden und dann auch als nützlich erweisen können.

Karl Jaspers hat dem Nationalsozialismus tapfer widerstanden, aber verstanden hat er ihn nicht. Man sieht es, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Jaspers bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit besonderer Erbitterung kritisiert und bekämpft hat, was erst nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus sich endlich auch in Deutschland frei und zum Nutzen des Landes entfalten konnte – die Massena-kademisierung zum Beispiel. Es komme „ein wissenschaftliches Plebejertum auf“, fand Jaspers und konstatierte, „das Massendasein an Hochschulen“ drohe „Wissenschaft als Wissenschaft zu vernichten“. Dabei lag doch der Anteil der Studierenden an den Altersjahrgängen um 1930 noch zu-meist unter sechs Prozent und war damit noch nicht einmal doppelt so hoch wie zur Lebenszeit Wilhelm von Humboldts. Wie hätte dann Jaspers den um das Achtfache höher liegenden Anteil der Studierenden unter den Jugendlichen kommentieren müssen, den wir heute zu verzeichnen haben? Sogar die „Ärzteschaft“ sei „Masse“ geworden, und „Masse“ – das sei eben „der ungegliederte Haufen“. Karl Jaspers, selber doch ein Mediziner, registrierte verblüffenderweise auch die akademische Institutionalisierung einer längeren Reihe medizinischer Fächer zu den Indikatoren vermeintlich moderner Vermassungstendenzen. „Die Ohren- und Nasenheilkunde“ zum Beispiel wollte er als „geistig gleichwertig neben Innerer Medizin“ nicht anerkennen,

die „Hygiene“ gleichfalls nicht und die „Bakteriologie“ mit Nachdruck erst recht nicht.

Vielleicht gibt es Möglichkeiten medizinhistorischer Erklärung solcher heute unverstündlich wirkenden Qualifikationen und Abqualifikationen von Wissenschaften nach Graden ihrer ausreichenden oder unzulänglichen Resistenz gegenüber Vermassungsgefahren. Aus heutiger Perspektive hebt sich gegenüber diesen intellektuellen Ängsten, die durch tatsächlich stattfindende gesellschaftliche Massenbewegungen ausgelöst wurden, umso höher eine ältere Bemühung zur Beschreibung und Analyse dieser Umbrüche heraus, die wir, soweit sie in den Wissenschaften ihren Ort hat, in erster Linie der Soziologie zu verdanken haben, die als neue akademische Disziplin sich im späten 19. Jahrhundert zu verselbständigen begann. Gerade dieser frühen Soziologie verdanken wir ein Bild zivilisatorischer Evolution, das sich gegenüber der kulturkritisch getönten Massengesellschaftsphilosophie als das richtigere, nämlich aufschlussreichere Bild herausgestellt und fortsetzungsfähig gemacht hat. Es handelt sich um eine Theorie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die moderne Mobilisierung der Massen, statt als einen Vorgang sozialen und kulturellen Niveauverfalls, als einen Prozess fortschreitender Ausdifferenzierung individueller oder auch gruppenspezifischer Interessen, Kenntnisse und Kompetenzen beschreibt und überdies als einen Prozess des Auseinanderdriftens einschlägiger Anspruchs- und Könnerschaftsniveaus. Auch für diese Charakteristik der Evolution unserer Zivilisation, dass sie, statt mit Niveauverlusten und homogenisierenden Vermassungseffekten, mit Prozessen der Individualisierung und Differenzierung verbunden sei, soll auf zwei Klassiker aus der Frühgeschichte der Soziologie verwiesen sein, nämlich auf Herbert Spencer einerseits und auf Georg Simmel andererseits. Spencer analysierte die zunehmende „Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit“ der individuellen und kollektiven Lebensformen, die sich in modernen Gesell-

schaften herausbildeten, bereits in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, und auch Georg Simmels berühmter Essay „Über sociale Differenzierung“ erschien schon 1890. In der Tat verliefen, so Simmel, Modernisierungsprozesse einerseits über „die Herstellung immer umfassenderer sozialer Kreise durch die Verbindung des Entlegensten unter gleichen Bedingungen“. Aber just das bewirke andererseits „die Herausarbeitung des Individuellsten“. Es sind harte Fakten, auf die sich die zitierte Differenzierungsthese der Klassiker der Soziologie stützt, und es sind zugleich Fakten von großem Gewicht – in den Universitäten zum Beispiel die im 19. Jahrhundert dramatisch verlaufende Pluralisierung der wissenschaftlichen Disziplinen, denen in der Ausbildung zugleich eine Vervielfachung berufsqualifizierender Studienabschlüsse entsprach, und in der Arbeitswelt die progressive Spezialisierung der Tätigkeit von Experten. Lebenskarrieremäßig bedeutet das: Die aus ihrer ständischen und zünftigen Bindung sich lösenden Berufe werden nicht mehr sozial vererbt, sondern immer häufiger nach Gelegenheit und Neigung gewählt. Zugleich expandieren die sozialen Räume, innerhalb derer sich Erfolge und Misserfolge sinnvoll vergleichen lassen, Konkurrenzverhältnisse bilden sich heraus, und mit dem Wechsel der Generationen verbinden sich Erfahrungen ihres rasch wachsenden historischen Abstands voneinander.

Generalisiert ließe sich sagen: Individualisierungsprozesse sind die zwingende Konsequenz modernisierungsabhängig zunehmender wechselseitiger Abhängigkeiten in den expandierenden sozialen und regionalen Räumen moderner Lebensverbringung. Am Beispiel einer technischen Revolution von sozial und kulturell fundamentaler Bedeutung lässt sich das anschaulich machen. Die fragliche Revolution nahm im 19. Jahrhundert ihren Anfang und setzt sich bis in unsere Tage hinein fort. Ich meine die Revolution, die durch die technische Ablösung der Informationsnetze von den Verkehrsnetzen ausgelöst wurde. Das hört

sich nicht sonderlich eindrucksvoll an. Immerhin musste noch zur Goethe-Zeit und weit darüber hinaus jede Information, jeder Brief also und jedes Manuskript, jede kaufmännische Bestellung oder Rechnung, jede administrative Anordnung und jeder militärische Befehl auf Landwegen oder Seewegen transportiert werden. In relevanten Dimensionen änderte sich das erstmalig mit der Installation von ozeanischen Überseekabeln bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde dann vier Jahrzehnte später mit der Etablierung der Telephonie gemeinbürgerlich, und heute sind das Internet und die mit ihm zusammenwachsenden Massenmedien die informationspraktische Seite der sogenannten Globalisierung.

Was ist es, das es nahelegt, den Vorgang der technischen Ablösung der Informationsnetze von den Verkehrsnetzen „revolutionär“ zu nennen? Es handelt sich um die temporale Verdichtung im Auftritt folgenreicher neuer Beziehungsverhältnisse mit dramatisch ansteigenden Interaktionsmöglichkeiten. Technisch verselbstständigte Informationsnetze lassen sich, im Unterschied zu sonstigen Netzen, die, raumknappheitsbedingt, stets relativ dünn verbleiben, definitiv schließen. Und das bedeutet: Ein jeder Netzteilnehmer kann umwegfrei direkt mit jedem anderen Netzteilnehmer potenziell in Verbindung treten. Dabei steigt, wie wir uns aus dem Geometrieunterricht gymnasialer Mittelklassen erinnern können, in geschlossenen Netzen die Zahl möglicher direkter Beziehungen in einem quadratischen Verhältnis zur Zahl der Netzteilnehmer, und allein schon kraft der nötigen Selektion der möglichen informationellen Beziehungen, in die wir eintreten und die wir nutzen möchten, müssen sich wie nie zuvor differenzierte und hochindividualisierte Resultate dieser Nutzung ergeben. Um es grob, nämlich in Erinnerung an Gemeinbekanntes zu sagen: Gerade die Massenkommunikationsmittel, vorzugsweise das seit einem halben Jahrhundert massenhaft zur Alltagsverbringung gehörende Fernsehen, wirkt, statt egalisierend, nach Informationsstän-

den und überdies auch nach wichtigeren Kompetenzen stets differenzierend – nicht allein durch die inzwischen unübersehbare Fülle der Informationsangebote, vielmehr vor allem kraft ungleich verteilter Fähigkeiten zweckmäßiger oder weniger zweckmäßiger Nutzung dieses Mediums, und die Begrenzung des Zeitumfangs dieser Nutzung im Interesse produktiverer Informationspraktiken ist dabei der allerwichtigste Faktor. Was in sogenannten Massengesellschaften allen zur Verfügung steht, bewirkt nicht Unterschiedslosigkeiten. Es forciert ganz im Gegenteil Individualisierungsprozesse in der Konsequenz von Faktoren der Chancennutzung, die ihrerseits nicht gleichverteilt sind – zufällig oder auch ihrer prinzipiellen Gleichverteilungsunfähigkeit wegen.

Gegen die Einsicht, dass moderne Massengesellschaften mit egalisierten Partizipationschancen eo ipso Prozesse der Individualisierung und Differenzierung freisetzen, scheint es Widerstände zu geben. In den eingangs erwähnten Massengesellschaftstheorien hat sich das manifestiert, und auch noch ein signifikantes Missverständnis der Zusammenhänge von Egalisierung und Individualisierung sei hier zitiert, das uns bei prominenten Juristen, zumal in Deutschland, begegnet. „Liberale Freiheit und demokratische Gleichheit stehen zutiefst zueinander im Verhältnis einer unaufhebbaren Spannung. Freiheit erzeugt zwangsläufig Ungleichheit und Gleichheit notwendig Unfreiheit. Je freier die Menschen sind, umso ungleicher werden sie. Je mehr die Menschen dagegen ... egalisiert werden, umso unfreier gestaltet sich ihr Leben“ – so äußerte sich in der Frühzeit der zweiten deutschen Demokratie der um unsere Verfassungsgerichtsbarkeit verdiente Jurist Gerhard Leibholz, und in der Konsequenz dieser gelegentlich auch heute noch uns begnennenden Art, Gleichheit und Freiheit als gegenläufig wirkende Anspruchskräfte zu behandeln, hat man dann den Versuch moderner Verfassungen, beide Ansprüche gleichzeitig und unverkürzt zur Geltung zu bringen, als „Quadratur des Kreises“ gekennzeichnet. Sogar

noch 2005 schrieb Udo di Fabio in seinem wirkungsreichen Buch „Die Kultur der Freiheit“, es sei „keineswegs Zufall“, dass in unserer Bundesverfassung „erst die Freiheit dann die Gleichheit vor dem Gesetz“ genannt werde – wohl eben deswegen, weil die rechtlichen Ansprüche auf Gleichheit einerseits und auf Freiheit andererseits sich widerstreiten und somit prophylaktisch der unaufhebbare Vorrang der Freiheit sichtbar zu halten sei.

Indessen: Anders als in der deutschen Bundesverfassung wird, zum Beispiel, in den Verfassungen der Niederlande oder auch Belgiens die Gleichheit vor der Freiheit konstituiert, und es ist kein Zufall, dass es sich bei diesen Ländern um Monarchien handelt. Unsere Monarchien reichen historisch bekanntlich in Zeiten zurück, in denen die Rechte und Pflichten der Untertanen noch ständisch differenziert und gebunden waren – in Preußen zum Beispiel bis in das vorletzte Jahr des Ersten Weltkriegs hinein in der unterschiedlichen Gewichtung der Wählerstimmen der Bürger nach ihrer dreifach klassifizierten Steuerkraft. Es hat demgegenüber seine Evidenz: Erst durch die Emanzipation aus der einschränkenden Bindung an die Vorrechte höherer Stände wird der Bürger politisch wirklich frei, und eben das sollte mit dem Titelhauptsatz „Gleichheit macht frei“ erinnert und festgehalten sein. Gleichheit der Rechte steht zur Freiheit der Bürger nicht in einem gespannten Verhältnis. Sie ist vielmehr ihre uneingeschränkte Bedingung, und ihre Gewährleistung ist Staatspflicht – eine vollkommene Staatspflicht sogar, die durch Unterlassung, nämlich durch Unterlassung der Einräumung von Vorrechten erfüllt wird. Gewiss: Die Nutzung der egalisierten Freiheit ist faktisch von einer Fülle von Voraussetzungen abhängig, von denen nur einige wenige zur Disposition auch des Staates stehen – der Erwerb der Kompetenzen zum Beispiel, die ihrer elementaren praktischen Bedeutung wegen über eine allgemeine Schulpflicht sichergestellt werden sollen. Auch diese Sicherstellung einer Bedingung wünschenswerter

Nutzung rechtlich egalisierter Freiheitschancen ist eine Staatspflicht, die in allen modernen Ländern als unabweisbar rasch sich durchgesetzt hat – relativ spät in Großbritannien zum Beispiel. Aber von einer vollkommenen Staatspflicht kann in diesem Falle keine Rede sein. Ob die Pflichtschulzeit vier Jahre betragen müsse oder acht oder gar zwölf Jahre – das ändert sich in Abhängigkeit von beruflichen und sonstigen Kompetenzansprüchen und in Abhängigkeit von jeweils herrschenden Mehrheitsmeinungen und von gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten noch einmal. Und so in allem: Sehr viele Chancen egalisierter Freiheitsnutzungsrechte sind förderungsfähig – im Studium wie auf Märkten, in Musikschulen, die ja keine Pflichtschulen sind, wie im Sportverein, in der gesetzlichen Sicherstellung unserer Fähigkeit zur Erfüllung von Haftpflichten, in Produktnormen zur Minderung der Risiken, die mit dem Gebrauch von technischen Geräten verbunden sind usf. – bis hin zu den im Staatenvergleich extrem verschiedenen Formen der Sicherung von Möglichkeiten, im Krankheitsfall ärztliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Noch einmal also: Rechtsgleichheit wird definitiv über die Liquidation von Vorrechten realisiert. Die Bedingungen der eben dadurch uns egalisiert zugefallenen Freiheitsnutzungschancen jedoch sind faktisch oder sogar prinzipiell ungleich verteilt und auch über staatliche und private Ausgleichsbemühungen nie egalisierbar. Jeder Behinderte weiß das und jeder Lernschwache überdies, den selbst die zu seiner Förderung erfundene und stellenplanmäßig privilegierte Gesamtschule nicht zur gewünschten Studienberechtigung hat führen können. Die Erfahrung faktischer Ungleichheit muss sich in egalitär verfassten modernen Gesellschaften sogar noch intensivieren. In schulpflichtfreien vormodernen Gesellschaften verblieben selbst hohe Begabungen, ständisch eingebunden, zumeist unauffällig. Dann und wann entdeckte der Pfarrer sie und eröffnete einen Aufstiegsweg über Fürstenschulen. Gegenwärtig bleibt in unse-

rer egalisierten Gesellschaft kaum noch ein Talent unentdeckt, und umso gravierender ist die Erfahrung, keines zu haben.

Es wäre lebensfremd anzunehmen, dass die Ungleichheit in der Verteilung der Talente jemals hätte unbemerkt bleiben können. Auch die Bibel lehrt sie selbstverständlich und ermuntert uns sogar, sie zu nutzen. Dass sich Benachteiligungen in wohlbestimmten Hinsichten ausgleichen lassen, ist gleichfalls altbekannt, und die Verpflichtung, dazu beizutragen, ist Teil unserer Herkunftskultur. Aber die Erfahrung, dass Hilfen und Förderungen zugunsten der Benachteiligten an den Ursachen ihrer Benachteiligung oft gar nichts ändern können, ist gleichfalls eine traditionelle Erfahrung. Im Kontext der neuerlichen deutschen Jugendbewegtheit, die sich mit dem Stichjahr 1968 verbindet, rief freilich ein prominenter Professor der Erziehungswissenschaften dazu auf, den Begriff der Begabung, die angeblich ungleich verteilt sei, endlich aus dem Verkehr zu ziehen und stattdessen in Überbietung der Gleichheit der Chancen, die die Erfüllung der Schulpflicht eröffnet, endlich auch für die Gleichheit der Begabung durch die erziehungswissenschaftlich emendierte pädagogische Kunst transitiver Begabung zu sorgen. Die Konsequenz dieser illusorischen Verheißung, es sei möglich und damit sogar eine vollkommen erfüllbare Staatspflicht, die Bedingungen günstiger oder weniger günstiger Lebensvoraussetzungen vollständig disponibel zu machen, liegt auf der Hand. Der junge Schulgenosse Hans, der sich mit seinem besten Wissen und Können bei voller Zuwendung seiner erfahrenen Lehrer vergeblich bemüht, die ihm abverlangten Schulleistung zu erbringen, die seine Mitschülerin Grete mühelos wie ihr zugefallene Gaben vorzuweisen hat, kann nicht leben lernen, wenn er zur Erklärung seiner Benachteiligung stets nur zu hören bekommt, er sei das Opfer immer noch fortdauernder Ungerechtigkeiten der gesellschaftlichen Verhältnisse, in die er hineingeboren sei.

Die im Rahmen der Vorrechte liquidierenden Rechtsgleichheit eröffnete Gleichheit der Chancen macht die rechtspolitisch indisponible Ungleichheit der Voraussetzungen ihrer Nutzung einschließlich des biotischen Teils dieser Voraussetzungen auffälliger, und was sich über Förderungen und sonstige Hilfen in der Absicht auszugleichen tatsächlich tun lässt, erhöht die Auffälligkeit indisponibler Unterschiede noch einmal. Dabei ist die Akzeptanzbedürftigkeit dieser Unterschiede keineswegs eine bedrückend wirkende Norm, mit der uns gleichheitsscheue Humangenetiker, Erbkrankheitsspezialisten oder auch die Züchtungsexperten unter den Gentechnologen bedrängten. Die Erfahrung individualisierender Begünstigungen und Benachteiligungen, die über Bemühungen, jeweils das Beste daraus zu machen, sogar noch auffälliger werden, ist vielmehr eine Gemeinerfahrung, die in egalitären modernen Gesellschaften nicht etwa allmählich zurücktritt, vielmehr fortschreitend an Intensität gewinnt. Ich verweise auf einige Lebensbereiche, an denen die Inegalierungsfolgen gewährleisteter Gleichheit von Partizipations- und Betätigungschancen sogar spektakulär hervortreten und nichtsdestoweniger anerkannt, ja gefeiert werden. Zu diesen Lebensbereichen gehört insbesondere der Sport, dessen wettbewerbsmanifeste Spitzenleistungen inzwischen sogar allabendlich zu einem obligaten Bestandteil der Weltnachrichten in den Massenmedien geworden sind. Für die Pop-Kunst gilt Analoges, und in Österreich zum Beispiel, im auffälligen Unterschied zu den medialen Üblichkeiten im deutschen Nachbarland, Großereignisse in der Hochkultur auch noch. Niemand nähme an, dass es möglich wäre, die Bedingungen der neidlos bewunderten Außerordentlichkeiten kausalanalytisch auseinanderzulegen und faktoriell zu gewichten – vom „Talent“ bis zu den Genen und von begünstigenden Familienmilieus bis hin zu individuell auffälligem Ehrgeiz und Fleiß, die ihrerseits wieder ihre sozialen oder auch biotischen Voraussetzungen haben mögen. Das

Resultat wird anerkannt, und zwar einschließlich der Anerkennung des Anteils seiner Voraussetzungen, der dem jeweils Bewunderten unverdient zugefallen ist und von dem man zugleich weiß, dass er einem selbst niemals verfügbar gewesen ist.

Es hat seine bis in die Politik hineinreichende Bedeutung, dass die Bereitschaft zur Anerkennung einer tendenziell zugleich zunehmenden individuellen Differenzierung in den exemplarisch genannten Bereichen des Sports und der Kunst auch noch die damit sich verbindenden Einkommensverhältnisse einschließt. Es handelt sich bekanntlich um Spitzeneinkommen, die heute in einigen Sparten des Spitzensports und der Kunst generiert werden können – in der großen Menge der einschlägig sich Betätigenden und Konkurrierenden gewiss selten, aber eben deswegen umso spektakulärer.

Weit gefehlt, dass das im Bereich unternehmerischer Betätigungen grundsätzlich anders wäre. Die Spreizung der Einkommen, die die Wirtschaftsbürger in hochentwickelten Gesellschaften aus Vermögenserträgen, über Gewinne aus unternehmerischer Tätigkeit oder auch aus Arbeitsverträgen zu erzielen vermochten, hat nach statistischer Evidenz in jüngster Vergangenheit noch einmal zugenommen. Nichtsdestoweniger ist das nicht *eo ipso* spannungsträchtig, und selbst gemeinhin bekannte Milliardäre sind, statt als Ausbeuter verschrien, im Milieu kleiner Leute, aus dem sie selber stammen, als Respektspersonen anerkannt und ehrenvolles Gedenken wird ihnen von Todes wegen zuteil. Und das nicht allein ihres Gemeinsinns wegen, der sie beträchtliche Vermögensanteile in gemeinnützige Stiftungen einbringen ließ. Allein schon die erwiesene Befähigung zu einem singulär erfolgreichen unternehmerischen Handeln findet Anerkennung und Bewunderung – Discounter zum Beispiel, die die Kosten der Massenversorgung der besagten kleinen Leute drastisch abgesenkt haben und nichtsdestoweniger sogar Edelschokolade im Angebot ha-

ben, die einen Vergleich mit Zürcher Spitzenprodukten aushält, das aber ums Dreifache billiger. Eine Beantwortung der Frage, unter welchen Bedingungen selbst außerordentliche Einkommens- und Vermögensdifferenzen akzeptabel bleiben, ließe sich anschließen. Das würde hier zu weit führen. Immerhin sei gesagt, dass Spitzeneinkommen, die aus Leistungen generiert werden, die nützlich, ja unentbehrlich sind, überdies auffällig qualifiziert und vergleichsweise kostengünstig, bis in den politischen Lebenszusammenhang hinein zumeist unbestritten bleiben. Für Bankerboni, die aus Steuermitteln bestritten werden, die systemrelevanten Großbanken zur Abwehr ihres Bankrotts zugeflossen sind, gilt das naheliegenderweise nicht.

So oder so: Die Erfahrung, dass just egalitär verfasste Gesellschaften wie in keiner Klassen- oder Ständegesellschaft zuvor massenhaft Unterschiede freisetzen und Prozesse der Differenzierung und Individualisierung auslösen, ist spezifisch modern. Sie reicht weit über die exemplarisch erwähnten Bereiche des Bildungssystems und der Wirtschaft hinaus. Sie berührt auch unsere kollektiven Identitäten als Nationen, als Sprach- oder Religionsgemeinschaften, als Regionalautochthone, ja als Rasse. Die Individualität solcher realen oder auch zuschreibungsabhängig konstituierten kollektiven Identitäten unterliegt ja in der modernen Zivilisation gerade nicht dem Gebot, sie wegzuarbeiten und aufzulösen. Sie wird ganz im Gegenteil in den wichtigsten Urkunden des modernen Völkerrechts gerade als anerkennungspflichtig und schutzbedürftig herausgestellt – im strikten Verbot der Rassendiskriminierung zum Beispiel, welches ja gerade nicht behauptet, Rassen gäbe es gar nicht. Es wird vielmehr verboten, an das Faktum, dieser oder jener Rasse anzugehören, Privilegien oder Benachteiligung zu knüpfen. Richtig ist, dass der Zivilisationsprozess uns über wachsende soziale und regionale Räume hinweg abhängiger voneinander macht, und damit sind tatsächlich auch Angleichungsvorgänge verbunden. Technische Infrastruktur-

systeme wirken homogenisierend. Ihre Konstruktion und Bedienung verlangt überall dieselben mathematischen und sonstigen wissenschaftlichen Kompetenzen.

Und so in allem. Unser rudimentäres Englisch wird tatsächlich weltweit verstanden. Aber genau komplementär dazu werden uns unsere Herkunftskulturen umso wichtiger – sogar die sprachlichen. Entsprechend nimmt im geeinten Europa die Zahl der Regionen zu, in der neuerdings die Ortstafeln zweisprachig beschriftet sind – vom niederländischen Friesland über den Nordrand der Karawanken bis zur sorbischen Lausitz. Das Notengeld des Schweizer Franken ist nicht mehr, wie vor Jahrzehnten noch, dreisprachig, vielmehr viersprachig beschriftet. In Barcelona werden die regionalen Dekrete nicht mehr spanisch, sondern katalanisch verkündet. Sogar die Zahl der Nationalstaaten nimmt im Rahmen der Groß-Körperschaften des Völkerrechts und so auch im Rahmen der Europäischen Union nicht etwa allmählich ab, vielmehr dramatisch zu. In den riesigen Räumen Ost-Mittel-Europas hat sich bekanntlich die Zahl der souveränen Nationalstaaten zwischen Estland und Armenien mit Einschluss des Vorderen Orients in nur gut sieben Jahrzehnten seit dem Ende des Ersten Weltkriegs versiebenfacht. Das ist kein trendwidriger Zufall. Es handelt sich vielmehr um die kollektive Seite des modernisierungsspezifischen Trends der Differenzierung und Individualisierung.

Um abschließend zur personenbezogenen Seite der Sache zurückzukehren: Individualisierungsprozesse resultieren nicht zuletzt auch aus den gesundheitskulturellen Konsequenzen zivilisatorischer Modernisierung. Nie zuvor war der Unterschied, den es macht, gesund oder auch weniger gesund, gar krank zu sein, in einem Ausmaß wie heute von gesundheitsrelevanten Formen unserer Lebensführung abhängig. Einzig aus diesem Grund sind heute Fragen der Gesundheitskultur und Gesundheitspolitik massenmedial präsent wie nie zuvor. Es kann gar keine Rede davon sein,

dass es sich dabei dominant um das Geltendmachen von Ansprüchen und um Forderungen an die Adresse gesundheitspolitisch verantwortlicher Institutionen und Personen handelte. In wohlbestimmter Hinsicht ist das Gegenteil der Fall. Die übergroße Mehrheit der Bürger weiß ja, dass die Unterschiede unserer gesundheitlichen Befindlichkeiten nicht zuletzt lebensführungsabhängig sind, und entsprechend werden wir allwöchentlich auf der Gesundheitsseite unser Lokalzeitung mit dem alten und unverändert seines Alters nicht veralteten wichtigsten Grundsatz einschlägiger Moralistik konfrontiert: „Seid mäßig und bewegt Euch!“

Aber das ist banalerweise nur die eine Seite der Sache. Die andere ist, dass sich in eins mit der Intensivierung unserer Bemühungen, das Unsrige zu tun, die Erfahrung der Abhängigkeit unserer Gesundheit von Umständen aufdringlicher wird, die schlechterdings indispositiv sind. Einen Massenprotest gegen die Aufklärung, dass sogar die Kontingenzen unserer genetischen Dispositionen zu den indispositiven, also zumeist nicht beseitigungsfähigen und eben deswegen berücksichtigungspflichtigen Voraussetzungen unserer gesundheitlichen Lebensumstände gehören, gibt es nicht. Wahr ist, dass man konträr dazu dann und wann tatsächlich hat hören oder lesen können, der moderne, hochentwickelte Sozialstaat sei verpflichtet, allen Bürgern einen gleichen Anspruch auf Gesundheit zu sichern. Ein einziger Moment des Nachdenkens genügt jedoch, um zu erkennen, dass es sich bei diesem Anspruch lediglich um einen Anspruch auf ein gleiches Recht der Zuwendung generell verfügbarer prophylaktischer, diagnostischer und therapeutischer gesundheitsdienlicher Mittel handelt. Sobald und soweit sich herumspricht, dass dabei auch individuelle genetische Prädispositionen ihre Rolle spielen, geht selbstverständlich die nach dem Stand der ärztlichen Kunst bereits mögliche Berücksichtigung dieser kontingenten individuellen Faktoren im Rahmen der medizinischen Vorsor-

gung in das Ensemble der Leistungen ein, die gesundheitspolitisch verlangt und eingefordert werden – in den uns derzeit noch unbekanntem Grenzen der Finanzierbarkeit dieser individualisierten Medizin selbstverständlich. Individualisierungsprozesse prägen eben generell unsere zivilisatorische Evolution, und die individualisierte Medizin ist ein aktueller Teil dieser Entwicklung.

Unvermeidlicherweise machen die Bürger ihrerseits in diesem Prozess Erfahrungen mit gewichtigen Unterschieden ihrer Individualität, und zwar mit Unterschieden, auf die sich kraft ihrer indisponiblen Kontingenz Egalisierungsansprüche sinnvoll gar nicht erstrecken können. Um eine grundsätzlich neue existentielle Erfahrung handelt es sich nichtsdestoweniger nicht. Fortschreitende Rationalisierung des Umgangs mit indisponibel ungleichen Lebensschicksalen ist spätestens seit der Frühaufklärung ein prägendes Element moderner Lebenswelten. Wissenschaftsgeschichtlich spiegelt sich das im Aufkommen der Wahrscheinlichkeitstheorie, die der Mathematik des klassischen Altertums unbekannt war. Das machte dann in Verbindung mit der statistischen Verarbeitung moderner Lebensverhältnisse Versicherungen möglich, die ja quantifizierte Risiken zur Voraussetzung haben. Von den frühen Schiffsversicherungen bis zu den Hausbrandversicherungen, die im Spätabsolutismus partiell bereits als Pflichtversicherungen eingerichtet waren, intensivierten diese Ausgleichssysteme die Erfahrung der Zufallsabhängigkeit unserer Lebensverbringung und moderierten sie kulturell. Vor allem über die Haftpflichtversicherung, der heute jeder PKW-Halter unterliegt, ist heute die Erfahrung, welche enormen Schäden der Zufall ebenso wie der Leichtsinn anrichten kann, zur Gemeinerfahrung geworden, und desgleichen die Erfahrung, wie die Kosten dieser Schäden sich aufbringen und die Schäden selber verhaltenspraktisch sich vermindern ließen. Einzig in der Krankenpflichtversicherung, die ja ein konstitutiver Teil des im Übrigen zu Recht gerühmten deutschen

Systems der medizinischen Versorgung ist, wird der Bürger kontingenzbewältigungspraktisch noch ein wenig für unmündig gehalten – zum Vorteil der Großparteien in ihrer Betreuerrolle, aus der sich zurückzuziehen diese Parteien sich ebenso schwer tun wie immer noch manche Mütter mit der Entlassung ihrer Kinder in die Mündigkeit.